

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 08.04.2020**, Beginn: **19.15 Uhr**, Ende: **19.55 Uhr**

in Reichartshausen, Centsaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Bruno Dentz, Emil Eckert, Manfred Hartlieb, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Marcus Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann,

Entschuldigt: Kevin Haag, Ludwig Schilling

Verwaltung: Ümit Kusanc

Schriftführer: Ute Lentz-Begritsch

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom **01.04.2020** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **03.04.2020** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Thorsten Koder und Bruno Dentz benannt.

2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018, Az. 913.69

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und bittet Kämmerer Kusanc um den Sachvortrag. Aufgrund der aktuellen Situation stellt Herr Kusanc die Situation anhand einer PowerPoint Präsentation kurz dar.

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt. Das Rechnungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

	<i>Ergebnis</i>	<i>Plan</i>	<i>Differenz</i>
Verwaltungshaushalt	5.872.819,16 €	5.760.000,00 €	112.819,16 €
Vermögenshaushalt	926.520,95 €	1.959.000,00 €	-1.032.479,05 €
Gesamthaushalt	6.799.340,11 €	7.719.000,00 €	-919.659,89
	<i>Stand zum 01.01.2018</i>	<i>Entnahme / Tilgung</i>	<i>Stand zum 31.12.2018</i>
Allg. Rücklage	1.605.732,19 €	370.325,89 €	1.235.406,30 €
Schuldenstand	1.113.826,67 €	125.872,97 €	987.953,70 €

Insbesondere durch Mehreinnahmen konnte eine Zuführung i.H.v. 391.738,06 € vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden (Plan: 215.000 €; +176.738 €). Die Entnahme aus der Rücklage beträgt 370.325,89 € (Plan: 738.000 €; -367.674 €).

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Kämmerer Kusanc für die Erstellung des Jahresabschlusses und den Sachvortrag. Er bittet daran anschließend die Fraktionen um Ihre Stellungnahme.

Gemeinderat Emil Eckert gibt im Namen aller Fraktionen die folgende Stellungnahme ab:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Jahresrechnung 2018 in allen Punkten ausführlich beraten. Durch die personellen Begebenheiten in 2019 war sehr viel aufzuarbeiten- Herr Eckert geht aufgrund der speziellen aktuellen Situation nicht auf die Zahlen ein. Er bedankt sich bei Bürgermeister Jungmann und Kämmerer Kusanc für die geleistete Arbeit. Der Finanzausschuss schlägt daher vor, die Jahresrechnung 2018 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Gemeinderat Emil Eckert für die Stellungnahme.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Jungmann keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt fest:

1. Verwaltungshaushalt	Ergebnis
Einnahmen und Ausgaben von je	5.872.819,16 €
davon: Zuführung zum VermögensHH	391.738,06 €
2. Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben von je	926.520,95 €
davon: Entnahme aus allg. Rücklage	370.325,89 €
3. Allgemeine Rücklage	
Stand per 01.01.2018	1.605.732,19 €
Entnahme	370.325,89 €
Stand per 31.12.2018	1.235.406,30 €
4. Kreditmarktschulden	
Stand per 01.01.2018	1.113.826,67 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Tilgungen	125.872,97 €
Stand per 31.12.2018	987.953,70 €

5. Bilanz	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
-AKTIVA-	22.700.735,61 €	704.476,24 €	760.720,54 €	22.644.491,31 €
-PASSIVA-	22.700.735,61 €	439.954,56 €	496.198,86 €	22.644.491,31 €

Die Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, den 20. April 2020 bis einschließlich Dienstag, den 28. April 2020 im Rathaus Reichartshausen, Rathausstr. 3, Zimmer 4, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Reichartshausen, den 08. April 2020

gez. Gunter Jungmann, Bürgermeister

Abstimmung	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
------------	---------------	----------------	----------------

3. Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Sinsheim, Az. 625.2

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses werden in der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geregelt. Bereits seit vielen Jahren ist die Änderung dieser Verordnung in der Diskussion. Zum 11.10.2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten. Der Gemeinderat wurde daraufhin über die Änderungen informiert und beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2018, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, die Aufgaben des Gutachterausschusses zur Erfüllung an die Stadt Sinsheim zu übertragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Rahmenbedingungen festzulegen.

Mittlerweile liegt das Konzept der übernehmenden Stadt Sinsheim vor. Das Konzept sieht vor, die Gutachten der gesamten Umlandgemeinden durch einen eigens dafür eingestellten Mitarbeiter durchführen zu lassen. Daneben wird es die Aufgabe des Gutachters und seines Verwaltungsteams sein, die Kaufpreissammlung zu führen und Bodenrichtwerte zu ermitteln. Dies wird voraussichtlich auch für die Festsetzung der neuen Grundsteuer notwendig sein.

Um diesen Schritt umsetzen zu können, ist es notwendig, die Aufgabe, die bislang durch den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt wahrgenommen wird, zunächst auf die Gemeinde Reichartshausen zurück zu übertragen. Dafür müssen die hiesigen Vertreter der Verbandsversammlung dazu ermächtigt werden, in der nächsten (bislang noch nicht terminierten) Verbandsversammlung einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Dadurch wird die Aufgabe zum 31.12.2020 wieder auf die Gemeinde Reichartshausen übertragen.

Zur Übertragung der Aufgabe an die Stadt Sinsheim ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sinsheim abzuschließen. Durch diese treten die neuen Regelungen in Kraft. Die Übertragung der Aufgaben soll zum 01.01.2021 erfolgen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Sobald die Vereinbarung unterzeichnet ist, wird diese dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorgelegt.

Laut Angaben der Stadt Sinsheim lässt sich die Entwicklung der Kosten leider nicht exakt prognostizieren, da weder die Zahl der Transaktionen auf dem Grundstücksmarkt, noch die Zahl der zu erstattenden Gutachten feststehen. An der Stelle soll auch der Hinweis erfolgen, dass tarifliche Änderungen auf die Gesamtkosten des Gutachterausschusses durchschlagen. Zur Verifizierung der bisherigen Aussagen hat die Stadt Sinsheim die bereits feststehenden Fallzahlen (2019) im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim und des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd als Basis genommen und auf den geplanten Zuständigkeitsbereich hochgerechnet. Die getroffenen Annahmen lassen darauf schließen, dass eine Spanne von 2,50 - 3,50 € pro Einwohner realistisch ist.

Grundsätzlich ist geplant, dass die Kosten für den Gutachter durch die „Preise“ der Gutachten gedeckt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, sieht § 7 Nr. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine 60-prozentige Gewichtung des Anteils der Gemeinde Reichartshausen an der Gesamtfläche des Zuständigkeitsbereichs und eine 40-prozentige Gewichtung des Anteils der Gemeinde Reichartshausen an der Gesamteinwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich vor. Der hoheitliche Teil der Führung der Kaufpreissammlung soll

durch eine Aufwandsentschädigung für die Auswertung von Kaufverträgen gedeckt werden; in diese fließen bebaute Grundstücke mit fünffacher, Freiflächen mit einfacher Gewichtung ein.

Ferner muss die Gemeinde einen sachkundigen Vertreter und einen Stellvertreter für die Gemeinde Reichartshausen benennen. Diese werden sodann durch den Gemeinderat der Stadt Sinsheim in den Gutachterausschuss bestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung. Es erfolgt die Abstimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufgaben des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten nicht weiter durch den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt wahrgenommen werden sollen und diese zum 31.12.2020 wieder auf die Gemeinde Reichartshausen übertragen werden sollen. Die hiesigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden ermächtigt, den entsprechenden Beschluss mit Satzungsänderung im Gemeindeverwaltungsverband herbeizuführen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufgaben des Gutachterausschusses zum 01.01.2021 auf die Stadt Sinsheim übertragen werden, sobald der Beschluss der Verbandsversammlung rechtskräftig herbeigeführt wurde. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, die erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sinsheim abzuschließen.

Abstimmung	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
------------	---------------	----------------	----------------

4. Bauvoranfrage: Neubau von 2 Wohnhäusern, Flst. Nr. 9432, Heldenhainstr. 20, Martina Stark Az. Hausakte

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Auf dem Baugrundstück sollen 2 Wohnhäuser auf dem Wiesenflächenanteil errichtet werden; eines davon an der Heldenhainstraße, das andere dahinter auf Höhe der Häuser Stichweg Weingärtenstraße. Das Baugrundstück liegt nicht in einem B-Plangebiet.

Die geplante Ausführung ist aus den Plänen zu entnehmen. Diese werden auch nochmals auf der Leinwand vorgestellt.

Die Verwaltung hat den Antrag vorab mit der unteren Baurechtsbehörde besprochen. Mit dieser konnte nicht klar abgegrenzt werden, ob das Grundstück im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt. Dies ist jedoch eine Wesentlichkeit für die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens.

Einerseits könnte die bereits vorhandene Umgebungsbebauung in 3 Richtungen (Nord, Ost, Süd), mit Ausnahme zum Wald hin (West), für eine Zugehörigkeit zum Innenbereich sprechen.

Andererseits ist das Grundstück bis ca. zur Hälfte bewaldet. Die andere Hälfte (Wiesenfläche) kann für die bestehende Umgebungsbebauung als Abrundungs- oder Abstandsfläche zum Wald hin gesehen werden. Dies könnte für eine Zugehörigkeit zum Außenbereich sprechen.

Da das Grundstück bis ca. zur Hälfte bewaldet ist, hat die Verwaltung die zuständige Fachbehörde, das Kreisforstamt, vorab um eine mündliche Einschätzung gebeten. Es hat mitgeteilt, dass es den Antrag zunächst kritisch sieht. Zum einen ist der einzuhaltende Waldabstand von mindestens 30 m (§ 4 Abs. 3 LBO) nicht gegeben. Zum anderen müsste das Regierungspräsidium einer Waldumwandlung für den Bestand auf dem Grundstück selbst zustimmen. Wie das RP entscheidet, ist fraglich.

Ferner sei erwähnt, dass die Topografie des Grundstücks aufgrund des Höhenunterschieds zur Heldenhainstraße eine Bebauung erschwert. Zur Straße hin besteht auf voller Länge eine höhere Böschung. Damit ist ein ebenerdiger Eingang nicht möglich. Für die notwendigen Stellplätze muss ein Teil der Böschung ausgehoben und eine hohe Stützmauer errichtet werden.

Die Erschließung sollte gesichert sein. Das Grundstück liegt an der Heldenhainstraße; in dieser befinden sich notwendige Versorgungsleitungen.

Der Gemeinderat berät den Sachverhalt eingehend. Der Gemeinderat ist schließlich mehrheitlich dafür, dass die Bebauung eine Nachverdichtung darstellt und daher befürwortet werden kann.

Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Vorhaben

Abstimmung	8 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
------------	--------------	----------------	----------------

5. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO, Az. 960.041

Vor Eintritt in die Beratung begibt sich Gemeinderat Emil Eckert wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an der Beratung und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Gemäß den Richtlinien über die Annahme und Vermittlung von Spenden vom 22.06.2006 der Gemeinde Reichartshausen dürfen die Gemeinde und ihre Amtsträger Spenden, Geschenke und sonstige Zuwendungen nur insoweit und in dem Umfang annehmen, als diese der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Der Gemeinderat erhält nachfolgend eine Übersicht über die seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden:

lfd. Nr.	Spender	Datum	Spendenart	Zweck	Betrag
1	Emil Eckert GmbH, Neue Industriestr. 1, 74934 Reichartshausen	20.12.2019	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr	1.000,00 €
Summe					1.000,00 €

Bürgermeister Jungmann spricht im Namen der Gemeinde dem Spender einen herzlichen Dank aus.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 €. Diese dient der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

Abstimmung	10 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
------------	---------------	----------------	----------------

6. Informationen der Verwaltung

- Zunächst eine sehr positive Nachricht: Die in Reichartshausen gemeldete infizierte Person ist wieder geheilt. Das freut uns alle sehr.
- In die Böschung entlang des Friedhofsparkplatz wird nach Ostern eine Blühwiesenmischung eingesät. Leider können die Kindergartenkinder aufgrund der Corona-Krise nicht dabei sein. Wenn die Blumen und Kräuter blühen, können Sie aber direkt vom Kindergarten auf die Böschung schauen und beobachten welche Insektenvielfalt sich dort aufhält.
- Der Fußweg für das naturnahe Urnengräberfeld im Friedhof wird in nächster Zeit gebaut. Die Wegegrassierung ist seit einiger Zeit schon vor Ort erfolgt.
- Aufgrund der Corona-Krise kann das Freibad in diesem Jahr leider nicht am 1. Mai öffnen. Die Verwaltung und die Schwimmmeister hoffen, dass die Schwimmsaison am 1. Juni beginnen kann. Den endgültigen Termin müssen wir entsprechend der aktuellen Entwicklung abwarten. Der Vorverkauf für die Saisonkarten wird voraussichtlich im Mai stattfinden. Die Bevölkerung wird über die Presse rechtzeitig informiert.
- Glasfaserausbau durch die BBV: Da die Baumaßnahmen in den Nachbarorten aufgrund der Corona-Pandemie vor kurzem eingestellt wurden, wird sich der Baubeginn in Reichartshausen verschieben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.
- Im Bauhof und im Rathaus wird zur Sicherstellung des laufenden Betriebes derzeit im Wechselbetrieb gearbeitet. Es wurden Arbeitsteams gebildet.
- Im letzten Jahr wurden zwei Glaskunstscheiben an der Bushaltestelle „Alter Rathausplatz“ mutwillig und sinnlos zerstört. Die Täter konnten durch die Polizei dank Zeugenhinweisen ermittelt werden. Der Sachschaden wurde in Rechnung gestellt und wird in Raten an die Gemeinde gezahlt. Strafanzeige wurde ebenfalls gestellt. Das Strafmaß ist uns noch nicht bekannt.
- Am Sommerparkplatz des Freibades wurden durch die Gemeinde neue Bäume gepflanzt. Somit trägt die Gemeinde auch im Ort zur Baumpflanzaktion in Baden-Württemberg bei. Außerdem sorgen die Bäume in Zukunft für Beschattung. Auf dem Rathausplatz wurden die im letzten Jahr wegen Krankheit entfernten Bäume wieder durch neue Bäume ersetzt.
- Die neuen Umkleidekabinen im Freibad können nach Ostern montiert werden. Die Bodenbelags- und Malerarbeiten sind fertiggestellt. Danke an die Bauhofmitarbeiter und die Schwimmmeister für die Mitwirkung. Danke auch an die Firmen Poranzl und Dudadur für Ausführung der Estrich- und Bodenbeschichtungsarbeiten. Den gesamten Bauablauf hat unser Architekt Heinrich Zimmermann sehr gut koordiniert.

- Die Kühlzelle im Freibadkiosk wurde grundlegend durch unseren Bauhof saniert. Auch hier ein herzliches Dankeschön
- Für die Schwimmmeister-Aussichtsplattform wird derzeit eine Pergola-Überdachung als Sonnenschutz montiert. Auch diese Arbeiten wurden teilweise durch den Bauhof ausgeführt.
- Für das Außengelände des Kindergartens werden in Kürze zwei neue Spielkombinationen angeschafft. Großzügige Spenden von verschiedenen Personen und dem Kindergartenelternbeirat haben die Anschaffungen wesentlich erleichtert. Vielen Herzlichen Dank hierfür.

Zum Abschluss bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem im Bauhof und im Rathaus, welche sich in den letzten Wochen mit der völlig ungewohnten Situation beschäftigen, sehr flexibel sind und sich sehr engagieren. Herzlichen Dank.

7. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Keine

8. Fragen der Einwohner*innen

Ein Bürger berichtet von freilaufenden Hunden im Bereich der Krautgärten. Er bittet die Verwaltung, die Hundebesitzer nachdrücklich auf die Leinenpflicht hinzuweisen. Bürgermeister Jungmann will die Hundebesitzer ansprechen und für Ordnung sorgen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: